



## Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten (insbesondere Handys und Tablets) am Emma-Herwegh-Gymnasium

1. Digitale Endgeräte dürfen auf dem Schulgelände mitgeführt werden, verbleiben jedoch ausgeschaltet in der Tasche. Die Lehrerinnen und Lehrer können die Nutzung des Handys in ihrem Unterricht für unterrichtsrelevante Nutzungen erlauben. **Schüler\*innen ab Klasse 8** dürfen die Geräte **zu schulischen Zwecken** (dazu zählen z.B. die Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts oder die Nutzung der Vertretungsplan-App) während der Pausen **in der Pausenhalle und in der Mensa** nutzen. Schüler\*innen der Oberstufe steht hierfür außerdem der Flurbereich vor den Oberstufenberatungsräumen sowie das Oberstufen-Silentium zur Verfügung.

2. Ton-, Foto- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausgenommen sind hier Aufnahmen, die mit der Erlaubnis und im Beisein der Lehrkraft im Fachunterricht erfolgen.

3. Für die Schüler\*innen der Oberstufe besteht die Möglichkeit, während ihrer Freistunden ihre digitalen Endgeräte im Oberstufen-Silentium (R 27) sowie im Pausenbereich (also in der Mensa, in der Pausenhalle sowie im Flur zwischen R 19 und R 25) zu benutzen.

4. Während Klausuren/Arbeiten bleiben alle digitalen Endgeräte (neben Handys und Tablets auch Smartwatches, Kopfhörer etc.) ausgeschaltet in der Schultasche.

Bei einem Verstoß gegen die Regelungen am Emma-Herwegh-Gymnasium in den Pausen oder im Unterricht werden die Geräte durch die Aufsicht führenden bzw. unterrichtenden Lehrkräfte eingezogen. Nach Ende des Unterrichtstages können sie beim Hausmeister abgeholt werden. Bei einem ersten Verstoß dieser Art können Schüler\*innen das Telefon selber abholen, beim zweiten Verstoß wird das Gerät nur noch an eine\*n Erziehungsberechtigte\*n ausgehändigt. Sollte es zu einem dritten Verstoß dieser Art kommen, können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 (3) SchulG NRW verhängt werden.

**Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung**, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der **Polizei bzw. Staatsanwaltschaft** übergeben werden.

**Alle Nutzungsformen, die einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Jugendschutzgesetz, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen, sind (nicht nur auf dem Schulgelände) verboten!** Dies sind z.B.:

- das Fotografieren und Filmen von Personen ohne ihr vorheriges Einverständnis
- Handlungen im Rahmen von Cybermobbing
- der Besitz und die Weitergabe von Videos mit Gewalt verherrlichenden, sexistischen, pornografischen oder rassistischen Inhalten.
- das Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützten Materials.

**Die Regelungen gelten ab dem 17.10.2022.**